

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit stellt sich vor

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit ist einer von einundzwanzig ständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages. Er ist in der 15. Legislaturperiode entsprechend dem Zuschnitt der Bundesministerien neu geschaffen worden und umfaßt die Zuständigkeiten des früheren Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und die Bereiche Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz, Arbeitsrecht und Internationales aus dem früheren Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Zusammensetzung des Ausschusses

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit besteht aus 42 ordentlichen und 42 stellvertretenden Mitgliedern.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Plenum¹ sind es:

- 18 Abgeordnete der SPD-Fraktion
- 17 Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion
- 4 Abgeordnete BÜ 90/DIE GRÜNEN
- 3 Abgeordnete der FDP-Fraktion

Ausschussvorsitzender ist seit Beginn der 15. Wahlperiode der Abgeordnete **Dr. Rainer Wend** (SPD), **Stellvertreter** ist der Abgeordnete **Max Straubinger** (CSU).

Aufgaben des Ausschusses

Alle Vorlagen, die für die Themenbereiche Wirtschaft und Arbeit von Bedeutung sind, werden dem Ausschuss vom Plenum des Bundestages überwiesen und im Ausschuss eingehend beraten, bevor das Plenum des Deutschen Bundestages endgültig aufgrund einer Beschlussempfehlung des Ausschusses darüber entscheidet.

Als Pendant zum Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) ist der Ausschuss u.a. für folgende Bereiche federführend zuständig (d.h., er allein ist dazu berechtigt, dem Plenum hierzu eine Beschlussempfehlung vorzulegen und einen Bericht zu erstatten):

- Wirtschaftspolitik, Wettbewerbspolitik, Konjunkturforschung, Wirtschaftsstatistik
- Arbeitsmarktpolitik, Ausländerbeschäftigung, Arbeitslosenversicherung
- Arbeitsrecht, Arbeitsschutz
- Gewerbliche Wirtschaft, Industrie
- Außenwirtschaftspolitik
- Technologie- und Innovationspolitik
- Telekommunikation und Post
- Mittelstandspolitik, Handwerk, Dienstleistungen, Freie Berufe
- Energiepolitik
- Europäische Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, Internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik

¹ Berechnung nach Hare-Niemeyer

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit stellt sich vor:

Bei **anderen Vorlagen** aus dem Plenum, die die Bereiche Wirtschaft und Arbeit berühren, für die der Ausschuss aber nicht federführend ist, gibt er nach Beratung der Vorlagen sein mitberatendes Votum an den entsprechenden federführenden Ausschuss ab. Das Plenum des Bundestages berät die Vorlagen in der Fassung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses dann abschließend. Die wichtigste und umfangreichste jährliche Beratung ist die des Einzelplans 9 des Bundeshaushalts (Wirtschaft und Arbeit). Dabei nimmt der Ausschuss auch den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit zur Kenntnis.

Neben der Beratung von Vorlagen lässt sich der 9. Ausschuss regelmäßig **Berichte der Bundesregierung** zu seinem Fachgebiet vorlegen, um relevante Entwicklungen in der Gesellschaft frühzeitig zu erkennen. Über die Berichte finden intensive Beratungen statt, aus denen sich Handlungsempfehlungen und Aufforderungen an die Bundesregierung ergeben.

Die **Europäische Union** hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeits- und Sozialstandards seiner Mitgliedsstaaten zu vereinheitlichen. Deshalb stammen ein großer Teil der Vorlagen, die im Ausschuss beraten werden, von europäischen Gremien. Regelmäßig von und nach den Treffen des EU-Ministerrates lässt sich der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit durch die Regierung über anstehende Themen berichten. Dadurch hat der Ausschuss die Möglichkeit, bereits im Vorfeld auf EU-Entscheidungen einzuwirken.

Die Ausschussarbeit richtet sich nach einem festen Schema

- Der **Vorsitzende** beruft die Sitzung ein und leitet sie. Er vertritt den Ausschuss nach außen und regelt im Einvernehmen mit den Obleuten seine Geschäfte.
- Jede Fraktion hat einen **Sprecher** oder eine Sprecherin im Ausschuss, die sogenannten „**Obleute**“. Diese Obleute treffen Vereinbarungen über die Arbeitsplanung im Ausschuss, über die Tagesordnungen, Verfahrensfragen usw.
- Zu jeder Vorlage, über die Bericht erstattet wird, benennt der Vorsitzende auf Vorschlag der Fraktionen einen oder mehrere **Berichterstatter**. Die Berichterstatter, die die Ausschussmitglieder als Fachleute bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützen sollen, sind auch für den Ausschussbericht verantwortlich.

Zusätzlich zur ständigen Arbeit an parlamentarischen Vorlagen kann auf Wunsch jedes Abgeordneten, einer Fraktion oder der Bundesregierung zu wichtigen Ereignissen, aktuellen Themen und Problemen der Arbeits- und Sozialpolitik eine allgemeine aktuelle Unterrichtung durch die Bundesregierung stattfinden. Im Rahmen der Selbstbefassung kann sich der Ausschuss auch in anderer geeigneter Form mit diesen Themen beschäftigen.

Zu einzelnen Vorlagen oder wichtigen aktuellen Themen und Problemen kann der Ausschuss **Expertengespräche** und **Sachverständigenanhörungen** durchführen. Hierzu werden Sachverständige aus der Wissenschaft, von Verbänden und anderen betroffenen Institutionen eingeladen und zum Thema befragt. Die Gespräche und Anhörungen sollen die Meinungsbildung der Ausschussmitglieder durch komprimiertes und fundiertes Fachwissen unterstützen; die Ergebnisse fließen in die politische Arbeit ein. Der Ausschuss ist verpflichtet, zu Vorlagen, für die er federführend zuständig ist, Anhörungen durchzuführen, wenn ein Viertel seiner Mitglieder dies verlangt. Dies ist ein wichtiges Minderheitenrecht, mit dem die Opposition im Ausschuss auf den Beratungsverlauf Einfluss nehmen kann.

Die Ausschussarbeit wird von einem **Ausschuss-Sekretariat** vorbereitet und unterstützt. Dessen Leiter und weitere Referenten im Sekretariat assistieren dem Vorsitzenden bei der Sitzungsleitung und geben Auskünfte zu wissenschaftlichen und organisatorischen Fragen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit stellt sich vor:

Bei der Erarbeitung der Positionen der Fraktionen im Ausschuss werden die Mitglieder von **Fraktionsstäben**, die in Arbeitsgruppen organisiert sind, unterstützt.

Ausschuss-Sitzungen

Ausschuss-Sitzungen finden regelmäßig jeweils mittwochs in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages statt; aufgrund des Arbeitsumfangs des Ausschusses tagt dieser aber auch häufig außerhalb der regelmäßigen Sitzungstage. Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden des Ausschusses im Benehmen mit den Obleuten erarbeitet und zu Beginn jeder Sitzung festgestellt.

Vorsitzender



Dr. Rainer Wend

